Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 127 (1959)

Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizerische
kirchenzeitung
INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 15. JANUAR 1959 | VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN | 127. JAHRGANG NR. 3

Katholische Weltoffenheit

In der «Civitas», der Monatsschrift des Schweizerischen Studentenvereins, ist im letzten Frühjahr ein Artikel von Urs Reinhard erschienen über das Thema «Die gute alte Zeit. Zum Bildungsideal des deutschschweizerischen Katholizismus [1].» Diese Arbeit hat nicht nur in katholischen Kreisen Beachtung, sondern auch auf protestantischer Seite ihren Niederschlag gefunden. Reinhard bemängelt die Vernachlässigung der naturwissenschaftlich - technischen Berufe und des wirtschaftlichen Denkens bei den Katholiken der deutschen Schweiz und findet den Grund dafür in einem «einseitigen Bildungsideal» des deutschschweizerischen Katholizismus. Zu diesem Bildungsideal bemerkt er folgendes:

«Als Leitbild und Muster der Vollkommenheit schwebt unseren Leuten der sogenannte Humanist vor: der Theologe, der Philosoph, der Geschichtler, der Philologe, der Jurist und der seit altersher unumgängliche Arzt. Gemäß dieser ungefähren Wertskala haben wir entweder das geistliche oder weltliche Schwert als Diener der Ecclesia militans zu schwingen. Das sind unsere wahren Berufe. — Das ‚Andere' hingegen, Mathematik, Physik, Chemie, Technik, Nationalökonomie oder gar Finanzwissenschaft: nein, das sind keine Berufe für unsere Jungen: denn sie haben doch eine Funktion als ‚Kinder des Lichtes' und nicht jene der ‚Kinder dieser Welt' zu erfüllen ...» (a. a. O., 313).

Das ist nach Reinhard die «orthodoxe, wenn auch etwas karrikierte Ansicht rücksichtlich unseres Bildungsideals».

Auf protestantischer Seite wollte man nun den Umstand, daß die Industrialisierung und damit verbunden der Wohlstand in protestantischen Gegenden weiter fortgeschritten sind als in katholischen, nicht auf ein einseitiges Bildungsideal, sondern auf einen «grundsätzlichen Unterschied» zurückführen. Der Katholik, so hieß es, sei ganz auf das Sakrale, das Kirchliche ausgerichtet. Er könne schon auf dieser Welt — in der klösterlichen Lebensform — der Welt entrückt leben, während der Protestant gerade nach Luthers Anliegen mitten in der Welt sich bewähren und im Alltag Gott dienen müsse. Darum gebe es relativ mehr Dichter, Erzieher, Erfinder bei den Protestanten als bei den Katholiken, die wegen ihrer Ausrichtung auf kirchliche Interessen zurückhaltender seien und nicht gerne Neues wagen würden. — Auf Grund dieser Gedankengänge könnte man also etwas schematisiert sagen, daß dem Protestanten wesentlich die Weltoffenheit eignen soll, während sich der Katholik ebenso wesentlich von der Welt ab- und dem Sakralen zuwendet. Dabei geht es ganz offensichtlich nicht nur um den deutschschweizerischen Katholiken, sondern um jeden Gläubigen, der aus dem «Wesen des Katholizismus» heraus handelt. Es rechtfertigt sich zweifellos, einmal prinzipiell die Frage nach der katholischen Weltoffenheit zu stellen, weil selbst manche Katholiken diesbezüglich nicht klar sehen und sich gelegentlich blenden lassen von schlagwortartigen Aussagen, die uns Katholiken eine weltfremde Einstellung unterschieben.

Der Christ, der als Pilger auf der Erde lebt, sieht sich vor eine ganz besondere Situation gestellt. Er muß nach Christi eigenen Worten einerseits «in der Welt» und anderseits doch nicht «von der Welt» sein (Jo 17). Das bedeutet also, daß der Christ zwar in der Welt leben muß und soll, daß er sich somit nicht von der Welt abzukehren braucht. Er weiß ja auch um den Auftrag des Schöpfers: Macht euch die Erde untertan (Gen 1, 28)! Umgekehrt darf der Christ aber nicht an der Welt haften bleiben, denn sie weist über sich hinaus auf Gott, der ihm die letzte Sinnerfüllung gibt und seinem Streben als Ziel voranleuchtet. Das macht ihn aber nicht blind für die Welt und ihre wahren Werte. Im Gegenteil! «Das Ernstnehmen des Reiches Gottes auf Erden mit all seinen Ausstrahlungen in den natürlichen Bereich gehört zum Raum und Motiv der übernatürlichen Hoffnung. Die zeitliche Aufgabe ist ja der Raum der Bewährung für die Hoffnung. Die Hoffnung wirkt Bewährung, wie umgekehrt die Bewährung Hoffnung bewirkt [2].» Es sollte nicht besonders betont werden müssen: das sind urkatholische, nicht etwa spezifisch protestantische Gedankengänge!

In der Welt und doch nicht von der Welt sein schließt eine gewisse Antinomie in sich. Den goldenen Mittelweg zu finden ist nicht immer leicht. Es besteht nämlich fortwährend die Gefahr, daß die geschaffenen Werte verabsolutiert werden. Darum trägt die Kirche in verschiedenen Varianten immer wieder die besorgte Bitte vor: Deus ... multiplica super nos misericordiam tuam; ut ... sic transeamus per bona temporalia, ut non amittamus aeterna (Oration des 3. Sonntags nach Pfingsten). — Es gab auch im Christentum Strömungen, die das In-der-Welt kaum zu werten verstanden oder viel zu negativ sahen. Solche Strömungen wurzeln letztlich immer in einem platonischen Denken, das in seiner Überbetonung der Idee das Körperliche gering achtet. Es handelt sich dabei aber keineswegs um die typisch katholische Einstellung. Vielmehr ist gerade die offizielle scholastische Theologie, wie sie maßgebend durch den hl. Thomas von Aquin bestimmt ist, durch einen gewaltigen Optimismus angesichts der geschaffenen Güter dieser Welt gekennzeichnet. Das scholastische Axiom, wonach die

[1] *Civitas* 13 (1957/58) 309—21.

[2] B. *Häring*, Das Gesetz Christi, (Freiburg i. Br. 1954) S. 601.

AUS DEM INHALT

Katholische Weltoffenheit
Zur Revision des Familienrechtes
Arnold Janssen, ein Werkzeug der Vorsehung
Sechs mutige schwedische Frauen
Im Dienste der Seelsorge
Weihnachten und die Depeschenagentur
Ordinariat des Bistums Basel
Papst Johannes XXIII. und Deutschland
Missionarische Umschau
«Die größte Gegenwartssorge»
Cursum consummaverunt
Neue Bücher

Gnade, die Übernatur die Natur nicht zerstört, sondern voraussetzt und vervollkommnet, hat sich immer wieder in echt katholischer Weltoffenheit verwirklicht. Die typisch katholische Offenheit und Bejahung aller Werte, wo auch immer sie sich finden mögen, wird spekulativ untermauert durch die so aufbauende Lehre der christlichen Philosophie von der Wahrheit und Güte alles Seins.

Die grundsätzliche Weltoffenheit des Katholizismus auf allen Gebieten der Kultur und Wissenschaft ist so offenkundig, daß sie nicht durch viele Argumente dargetan werden muß. Wir begnügen uns mit einigen Hinweisen, die sich auf den naturwissenschaftlich-technischen Bereich beziehen, der ja vor allem zur Diskussion steht. Im Zuge der karolingischen Renaissance blühten allenthalben die kirchlich geleiteten Dom- und Klosterschule auf. Der Lehrplan umfaßte die sieben freien Künste, worunter sich Geometrie, Arithmetik und Astronomie befinden. — Neben Thomas von Aquin und Bonaventura gehört Albert der Große zu den bedeutendsten Vertretern der mittelalterlichen Hochscholastik. Der Kölner Erzbischof war ein wahres Universalgenie und zweifellos der größte deutsche Gelehrte des Mittelalters. Seine Interessen erstreckten sich nicht nur auf Philosophie und Theologie, sondern ebensosehr auf die Naturwissenschaften. Seine Leistungen auf diesem Gebiet haben denn auch die entsprechende Anerkennung gefunden. Um die Jahrhundertwende urteilte die bekannte Tiergeschichte von H. Stalder: «Albert war ein Beobachter ersten Ranges, und wäre die Entwicklung der Naturwissenschaften auf der von Albert eingeschlagenen Bahn weitergegangen, so wäre ihr ein Umweg von drei Jahrhunderten erspart geblieben [3].»

Wir erinnern an die hervorragenden Leistungen der *Gesellschaft Jesu* auf mathematisch-naturwissenschaftlichem Gebiet. Von seiner Gründung an bis in die Gegenwart pflegte der Jesuitenorden bewußt und erfolgreich die Naturwissenschaften. Unter den vielen wären als hervorragende Gelehrte etwa zu nennen *Clavius,* «der zweite Euklid»; *Schreiner* und sein Schüler *Cysat,* die zusammen die ersten Fernrohre konstruierten; *Kircher,* der Erfinder des Projektionsapparates; *Guldin,* auf den die Guldinschen Regeln zurückgehen; *Wasmann,* der Insektenforscher und Tierpsychologe; *Boscovich,* der — zwischen Leibniz und Newton vermittelnd — den dynamistischen Atomismus aufbrachte; *Secchi,* der Mitbegründer der Astrophysik; ferner *Schall, Grunaldi, Verbiest, Liesganing, Hell, Perry, Hagen, Kugler.* Auch heute sind zahlreiche Jesuiten im mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebiet tätig, und manche von ihnen wirken als Hochschullehrer an eigenen und staatlichen Universitäten. Zudem betreut der Orden gegen 30 astronomische Obervatorien.

Erwähnen wollen wir weiterhin die päpstliche Akademie der Wissenschaften, deren Hauptaufgabe in der Pflege der Naturwissenschaften und ihrer Geschichte liegt. Sie wurde bereits 1603 gegründet, unter Pius IX. erneuert und erhielt unter Pius XI. im Jahre 1936 internationalen und interkonfessionellen Charakter. — In der Gegenwart hat Pius XII. immer wieder auf die Bedeutung der Technik hingewiesen und die große Aufgabe aufgezeigt, die dem Christen in der richtigen Ausnutzung und Gestaltung der technischen Errungenschaften zukommt [4]. — Werfen wir auch noch einen Blick in das Rituale Romanum. Die Kirche segnet alles, sie nimmt alles hinein in den heiligen Kult, und sie geht mit ihren heiligen Zeichen, mit ihrem Segen hinaus in alle Seinsbereiche: sie segnet Eisenbahnen (die berühmten Lokomotiven!), Flugzeuge, Automobile, Druckereien, Sendeanlagen, Brücken, Straßen, die Stätte jedes Handwerks. Ist das Abwendung von der Welt und Zuwendung zum Sakralen? Mit den bisherigen Ausführungen dürfte die katholische De-jure-Stellungnahme und weitgehend auch ihre faktische Realisierung ins richtige Licht gerückt worden sein.

Umgekehrt scheint es sehr fraglich, ob die Lehre Luthers zu einer wirklichen Weltoffenheit führte und führen konnte. (Wir sprechen ausdrücklich von der «Lehre», denn Luther selbst besaß eine lebensfrohe Natur.) Viel eher müssen wir das Gegenteil behaupten. Bekannt ist Luthers «Lehre von den zwei Reichen», durch die er Kirche und Staat auseinandergerissen hat im Gegensatz zum mittelalterlichen Einheitsverband von kirchlicher und weltlicher Gewalt. Diese Theorie ist ihrerseits aber nur der Ausdruck jener lutherischen Grundkonzeption, die eine radikale Trennung von religiös-kirchlichem und profanem Bereich besagt. Für Luther und Calvin ist der irdische, körperliche Bezirk gottfremd, der Erlösung nicht fähig und darum auch nicht geeignet, in das Religiöse, in das Gotteslob und in die Gnadenspendung hineingenommen zu werden. In den Augen Luthers war die katholische Kirche des Mittelalters gerade auch deshalb ein großes Ärgernis, weil sie fest in der irdischen Welt verankert war. Sie hat auch das Sinnenfällige, das Nichtgeistige bejaht, aufgenommen und in den Dienst Gottes gestellt. Statt den Menschen aus dem profanen Kulturbereich hinauszujagen, hat sie ihn auf dieser Erde religiös beheimatet, indem sie mit ihren Segnungen alle irdischen Lebensräume durchdrang [5]. Besonders bei Calvin erwachte der Manichäismus des Altertums mit seinem scharfen Urteil über die «Welt» zu neuem Leben. Der Genfer Reformator errichtete seinen Musterstaat — die protestantische Civitas Dei — nach puritanischen Grundsätzen. Das öffentliche und das private Leben unterstellte er der scharfen Zucht seiner gestrengen Sittlichkeitswärter, verbot alle natürliche Fröhlichkeit und untersagte auch den Kindern das Lachen auf der Straße [6].

Wir haben behauptet, durch unsere früheren Ausführungen stehe die katholische Weltoffenheit de jure und «weitgehend» auch de facto fest. «Weitgehend» bedeutet ex natura termini eine Einschränkung. Und hier müssen wir unumwunden zugeben, daß sich die grundsätzliche Weltoffenheit nicht immer in praktischer Gestaltung zu realisieren vermochte. Besonders nachteilig für katholische Weltoffenheit im mathematisch - naturwissenschaftlichen Bereich wirkte sich der Fall Galilaei aus. Er hatte im innerkatholischen Bezirk eine gewisse Hinderung der naturwissenschaftlichen Forschungsarbeit zur Folge, wenngleich diese nicht etwa ganz erlosch, und Rom und Italien, wo man sich damals rühmen konnte, an der Spitze der künstlerischen und geistigen Bewegung zu stehen, verloren auf dem Gebiet der positiven Erfahrungswissenschaften den Primat. Die Führung ging an den Norden über. Die moderne Naturwissenschaft entwickelte sich vielfach im außerkirchlichen, ja im ungläubig-rationalistischen Raum [7].

Geschichtsphilosophisch gesehen findet die tatsächliche Entwicklung der Naturwissenschaft trotz allen bedauernswerten Erscheinungen ihr großes Positivum aber gerade darin, daß sie uns aufmerksam macht auf die Gefährlichkeit jedes verabsolutierten menschlichen Wissens, das in einer kurzsichtigen Perspektive die Ordnung und Gesamtfinalität der Wirklichkeit verkennt, eines Wissens, das notwendig Schiffbruch erleidet, weil es den wesentlichen Bezug alles Geschaffenen auf die Erst- und Allursache außer acht läßt.

Übrigens können wir heute eine eindeutig rückläufige Bewegung feststellen: Es wird gerade von naturwissenschaftlicher Seite immer mehr eine Annäherung an das religiöse und philosophische Denken verlangt und angestrebt. In diesem Sinne verweisen wir auf Max Planck, den Erfinder der Quantentheorie [8]. Die moderne Naturwissenschaft ist trotz ihren großen Erfolgen und gerade ihretwegen sehr bescheiden geworden, so bescheiden, daß Eddington, der berühmte englische Astronom, die Frage stellen und beantworten konnte: «Ist es nun wirklich eine harmlose Art von Unsinn für den Physiker, wenn er die Notwendigkeit, über die Grenzen der Physik hinauszublikken, bejaht? Es ist schlimmerer Unsinn, diese Notwendigkeit zu leugnen [9].»

Schwyz, Maria-Hilf *Gion Darms*

(Fortsetzung folgt)

---

[3] Verhandlungen deutscher Naturforscher und Ärzte, I. Teil (Leipzig 1909), S. 35.

[4] *Utz/Groner,* Soziale Summe Pius' XII., 2 Bde. (Freiburg i. Ue. 1954).

[5] B. *Häring,* a. a. O., S. 697.

[6] A. *Adam,* Primat der Liebe (Köln und Krefdl 1957), S. 57.

[7] G. *Schnürer,* Katholische Kirche in der Barockzeit (Paderborn 1957), S. 607 ff.

[8] E. *Spieß,* Von der Physik zur Metaphysik; Max Planck, sein Weltbild und seine Weltanschauung, «Divus Thomas» 21 (1953), S. 423—450.

[9] E. *Spieß,* a. a. O., S. 434.

Zur Revision des Familienrechtes

Die Revision des schweizerischen Familienrechtes steht bevor. Das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement hat bereits eine konsultative Kommission bestellt, die sich mit der Vorbereitung einschlägiger Vorschläge befaßt. Es ist deswegen angezeigt, daß sich unsere politische Welt und auch unsere Frauenwelt rechtzeitig regt, sich über ihre diesbezüglichen Auffassungen klar wird und diese am rechten Ort bekanntgibt. Schon im Jahre 1957 hat eine Studientagung in Freiburg u. a. auch die Fragen diskutiert, welche die rechtliche Stellung der Frau betreffen. Nun hat auch der Schweizerische Katholische Frauenbund am 20. November 1958 eine Arbeitstagung durchgeführt, welche die bevorstehende Revision des schweizerischen Familienrechtes zum Gegenstand hatte. Diese Studientagung bezweckte vorab eine Orientierung der katholischen Frauenwelt über die Art der Revisionspostulate, die in einer Eingabe an das Eidg. Justizdepartement bekanntgegeben werden sollen.

Man frägt sich, ob die Frauenstimmrechtsbewegung den Anstoß gegeben hat zur Revision des Familienrechtes, oder ob die Bestrebungen zur Revision der zivilrechtlichen Stellung der Frau der Bewegung zur Revision der staatsrechtlichen Stellung der Frau Auftrieb gegeben hat. Tatsache ist, daß beide Bestrebungen einander parallel sind und einander ohne Zweifel beeinflussen. Beide sind ohne Zweifel auch von der allgemeinen Frauenbewegung getragen. Daß wir dabei in der Schweiz auch ausländische Einflüsse, besonders aus Deutschland, verspüren, dürfte notorisch sein. Es ist dabei u. a. auch an die Nachkriegsordnung zu denken, die Deutschland in seiner Verfassung und Gesetzgebung aufgerichtet hat.

Da ist auch, ja paradoxerweise in erster Linie die Männerwelt aufgerufen, Stellung zu nehmen, vorab zu den staatsrechtlichen, dann aber auch zu den zivilrechtlichen Belangen, welche die Stellung der Frau umschreiben. Die staatsrechtlichen Belange haben dabei nicht nur den zeitlichen, sondern auch den sachlichen Primat. Das staatsrechtliche Problem bedingt vielfach das zivilrechtliche. Die Revision des Familienrechtes erfolgt auf politischer Ebene und mit politischen Mitteln. Die Männerwelt umschreibt die rechtliche Stellung der Frau. Das Mitspracherecht der Frau muß darnach trachten, auf die verfassungsrechtlichen und gesetzgeberischen Instanzen Einfluß zu gewinnen. Die Frau soll und will nicht nur Objekt, sondern auch Subjekt dieser Neugestaltung sein.

Diese Mitarbeit ist allgemein wünschenswert, wenn man sich auch über die Art und Weise derselben nicht überall einig ist, nicht einmal in der Frauenwelt selber und auch nicht im Schweizerischen Katholischen Frauenbund. Das ist aber sicher, daß auch beispielsweise nach einer allfälligen Verwerfung der Frauenstimmrechtsvorlage am kommenden 1. Februar eine vermehrte Heranziehung der Frauenwelt zur Mitgestaltung des öffentlichen Lebens ganz allgemein, nicht nur der Belange, woran die Frau in besonderer Weise interessiert ist, durchaus gegeben ist. So geht es durchaus auch in Ordnung, daß die Frauenwelt selber Stellung bezieht zur Revision des Familienrechtes. Der Schweizerische Katholische Frauenbund ist als Mittelpunkt und Repräsentant der Katholischen Aktion der schweizerischen katholischen Frauenwelt berufen, deren Stelle zu vertreten und in deren Namen und Auftrag zu sprechen, wenn die Meinungsbildung in demokratischer Weise erfolgt. Vielleicht darf man auch sagen, wenn die Meinungsbildung im Einvernehmen mit der kirchlichen Hierarchie erfolgt. Die Katholische Aktion bedingt ja in ihrer Eigenart dieses Einvernehmen.

Die Revision des Familienrechtes ist zuerst eine zivilrechtliche und staatsrechtliche und damit politische Angelegenheit. Schon als solche interessiert sie materiell die katholische Weltanschauung. Der Staat hat ja u. a. das Naturrecht zu achten und zu schützen und eine katholische Politik wird diesem Aspekt ihre Aufmerksamkeit schenken müssen. Noch mehr ist darauf zu achten, ob nicht auch die Offenbarung hereinspielt in die Belange von Ehe und Familie.

Das eheliche Güterrecht ist eine Spezialfrage des Familienrechtes. Natürlich ist die Regelung des ehelichen Güterrechtes im Hinblick auf das Wohl der Familie getroffen. Insofern ist sie bedingt und geprägt von der Auffassung über dieses Wohl der Familie und von derjenigen der Stellung der Frau in der Familie. Man kann das verblümt auch als Rechtsidee der Unterordnung individueller Interessen der Ehegatten unter die Interessen der Gemeinschaft von Ehe und Familie bezeichnen. Die Frage ist nur, was das für eine Unterordnung besagt. Durch die erstrebte Gleichstellung mit dem Mann wird die Entscheidung bei Meinungsverschiedenheiten in die Hände einer außerehelichen dritten Instanz gelegt, die darüber befindet, wie sich beide Ehegatten gegebenenfalls den Interessen von Ehe und Familie ein- und unterzuordnen haben. Glaubt die Frau da besser aufgehoben zu sein als beim Ehegatten? Ist das Wohl der Ehe und Familie da besser aufgehoben?

Bis jetzt hatte der Abschluß der Ehe den teilweisen Verlust der Handlungsfähigkeit der Frau bewirkt. Das soll inskünftig wegfallen. Der Anteil der Frau am Vorschlag soll derselbe sein wie beim Mann. Wenn der ganze Vorschlag dem überlebenden Eheteil (und bei der Scheidung?!) überlassen wird, müßten gesetzliche Kautelen den Schutz der Kinder sichern. Einem individualistischen Rechtsschutz der Ehefrau entsprechen Vorschriften über Lohnansprüche der im Geschäfte mitarbeitenden Ehefrau, Taschengeld für die Hausfrau, Mitspracherecht der Gattin für Erhaltung und Verwendung des Vorschlages usw. Es geht bei solchen und ähnlichen Revisionsbestrebungen um den Schutz der Frau als Rechtspersönlichkeit wie um den Familienschutz. Im Laufe der Jahrzehnte der Gültigkeit des ZGB sind Nachteile der geltenden Rechtsordnung für die Frau offenkundig geworden und zu beseitigen. Der gesetzliche Güterstand der Güterverbindung mit Verwaltung und Nutzung durch den Mann soll abgeschafft werden. Die Frau soll Eigentümerin ihres Vermögens sein, es verwalten und nutzen.

Eine vermehrte Berücksichtigung der eingetretenen Entwicklung scheint möglich zu sein. Die Bestrebungen laufen praktisch darauf hinaus, die Gütertrennung zum gesetzlichen Güterstand zu machen. Betrachtet man den Beitrag der Hausfrau als materiell gleichwertig demjenigen des Ehemannes, welcher gesetzlich zum Unterhalt von Frau und Kind verpflichtet ist (Art. 160 ZGB)? Wenn die Ehefrau ihr Vermögen behält, dann auch der Ehemann. Ein allfälliges eheliches Vermögen könnte da gar nicht entstehen. Man würde den Unterhalt der Familie von seiten des Gatten und Vaters als dessen Beitrag betrachten, und die Hausarbeit im Haushalt als denjenigen der Ehefrau. Was der Mann dergestalt von seinem Einkommen erübrigen könnte, wäre sein Sondergut, und einen Vorschlag gäbe es da nicht. Mit welchem Recht wird die Halbierung des Vorschlages postuliert, wenn ein solcher eventuell nur aus Einkommensüberschüssen des Mannes stammt? Ein Vorschlag, der bei Güterverbindung und Gütergemeinschaft entsteht, wäre ja nicht mehr möglich. Die Revisionspostulate erstreben also eine Belassung der Belastung des Mannes, ja eine Vermehrung derselben. Eine Neuüberprüfung der Lastenverteilung drängt sich auf alle Fälle auf, angesichts solcher Revisionspostulate. Vermutlich war auch schon die bisherige Ordnung naturrechtlich orientiert, sogar in der Gütertrennung. Im übrigen darf darauf hingewiesen werden, daß jede Gemeinschaft eine Führung braucht, ein Haupt. Mit der Forderung der Gleichberechtigung wird diese Führung der berühmten dritten Instanz überantwortet.

So führt schon die Diskussion des ehelichen Güterrechtes wie auch der Einschränkung der Handlungsfreiheit zur breiteren und grundsätzlichen Fragestellung nach den Möglichkeiten und Grenzen der Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Ehe. Es ist von einer doppelten Verpflichtung die Rede, welche die christlichen Ehegatten durch ihr Jawort eingehen: dem

Gesetz Gottes im Lichte des Glaubens und dem Gesetze des Staates im Lichte der Vernunft zu gehorchen. Von einer solchen doppelten Verpflichtung weiß die Moraltheologie nichts. Sie weiß von der Heiligen Schrift und der Dogmatik, daß der Ehevertrag zur Würde eines Sakramentes erhoben worden ist. Er steht als solcher daher in der ausschließlichen Zuständigkeit der Kirche. Der Staat regelt nur die bürgerlichen Folgen der kirchlich geschlossenen Ehe. Nur in diesen Grenzfragen und Randfragen der Ehe ist der Staat zuständig und begründet eine Gehorsamspflicht. Es kann also nicht das Licht des Glaubens für das Sakrament und das Licht der Vernunft für den Vertrag voneinander geschieden werden. Dabei ist erst noch zu beachten, daß die Kirche für die authentische Interpretation des sittlichen Naturrechtes zuständig ist, das Licht der Vernunft also im Lichte des Glaubens leuchtet. Wer also mit dem sogenannten gesunden Menschenverstand oder mit dem, was er darunter versteht, operiert, sei es als Politiker oder Jurist, muß als Christ dieser Sachlage Rechnung tragen. Noch weniger als der Staat ist der Politiker oder Jurist zuständig, ohne den Theologen (als Dogmatiker, Moralisten und Kanonisten) mit diesem sogenannten gesunden Menschenverstand oder dem Lichte der Vernunft zu operieren.

Als ideale Lösung wird hingestellt, daß Mann und Frau alle Entscheidungen in der Ehe gemeinsam treffen. Bei verschiedener Auffassung muß eine dritte Instanz entscheiden. Es wird unbekümmert von gleichen Rechten der Ehegatten gesprochen, ja es wird sogar behauptet, biblische Zitate würden oft aus dem Zusammenhange gerissen oder falsch interpretiert. Von wem und wo? Als neue Ordnung wird die Partnerschaft empfohlen, unter welchem Euphemismus sich die Entthronung des Mannes als Haupt der Ehe und Familie versteckt, welche bei Meinungsverschiedenheiten der dritten Instanz ausgeliefert würden. Es ist unerfindlich, wie durch solche Revisionsbestrebungen der Gleichberechtigung eine stärkere Einheit der Ehe und Familie begründet werden soll. Die stärkste Einheit der Ehe und Familie liegt im Primat des Mannes und Vaters, der in Liebe ausgeübt werden soll und also Entscheidungen nach Beratung und womöglich mit Zustimmung der Frau trifft. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten liegt naturrechtlich und offenbarungsrechtlich die Entscheidung beim Mann.

Die Enzyklika «Casti connubii» spricht in Zitierung des heiligen Augustinus vom ordo amoris in Ehe und Familie. Diese Ordnung umfaßt den Vorrang des Mannes über Frau und Kinder sowie die prompte und bereitwillige Unterwürfigkeit und den Gehorsam der Frau. Der Apostel empfiehlt das mit den Worten: Die Frauen seien ihren Männern untertan wie dem Herrn, denn der Mann ist das Haupt der Frau, wie Christus das Haupt der Kirche ist (Eph 5, 22 f.). Diese Struktur der Familie, so sagt dasselbe Rundschreiben, ist ihr Grundgesetz, das Gott selber gegeben hat. Es darf nie und nirgendwo berührt oder abgeschafft werden.

Es erstaunt, daß so leicht über Naturrecht und Offenbarung hinweg zur Tagesordnung geschrieben wird. Wie oberflächlich, wenn gesagt wird, wem letztlich bei Meinungsverschiedenheiten das Entscheidungsrecht zufallen soll: daß es der Mann haben soll, dafür spreche die bisherige Regelung (es war immer so), daß es der Frau übertragen werden dürfte, widerspreche der öffentlichen Meinung; somit bleibe das Entscheidungsrecht der dritten Instanz, weil keiner der Ehegatten eine Vorzugsstellung besitzt. Die bisherige Regelung ist Naturrecht, woran sich die öffentliche Meinung orientiert und hält. Eine dritte Instanz hat da normalerweise nichts zu suchen.

Wenn gefragt wird, was die christliche Weltanschauung zur Gleichberechtigung in der Ehe sagt, dann ist die Antwort von der Kirche schon längst gegeben, geschöpft aus Naturrecht und Offenbarung. Sie ist irreformabel, wie oben durch «Casti connubii» gesagt worden ist. Aus der Zuordnung von Mann und Frau, wie sie aus dem Schöpfungsberichte hervorgehe, begründe der heilige Paulus sein Wort, der Mann sei das Haupt der Frau. Damit sei das Primat des Mannes gegenüber der Frau festgehalten, nicht aber gegenüber den Kindern! Werde das Pauluswort aus dem Zusammenhang gerissen, so werde ganz klar, daß es bei der sakramentalen Ehe in erster Linie um das Geheimnis der Liebe gehe: jeder Befehl und jeder Gehorsam müsse aus Liebe kommen usw.

Man hat den Eindruck, daß es allmählich Zeit wird, daß sich die Seelsorger darauf besinnen, was die Theologie in der Auslegung der Heiligen Schrift, in Dogma, Moral und Kirchenrecht wie im Lehramt der Kirche zu all diesen Fragen und Bestrebungen sagt. Es ist merkwürdig ruhig in diesen Belangen, und die Diskussion wird von Juristen, Politikern und Journalisten bestritten, auch in Vereinsmonologen. Eine Entwicklung ist durchaus möglich, muß aber sehr sorgfältig abgegrenzt werden. «Casti connubii» sagt: «Der Gehorsam der Frau gegenüber dem Mann kann nach Grad und Art verschieden sein je nach Verschiedenheit der Personen, Orte und Zeiten.» Es muß also eine Lösung der Frage gesucht und gefunden werden in der Revision des Familienrechtes, welche das Grundgesetz der Familie, das Gott gegeben hat, intakt läßt: Ipsam familiae structuram eiusque legem praecipuam a Deo constitutam et firmatam, evertere aut tangere numquam et nusquam licet! Die Postulate für die Revision des Familienrechtes müssen und werden sich daran halten. *A. Sch.*

Arnold Janssen, ein Werkzeug der Vorsehung

ZUM 50. TODESTAG DES STEYLER GRÜNDERS

Vor 50 Jahren, am 15. Januar 1909, starb in Steyl (Holland) P. Arnold Janssen, der Gründer der Missionsgesellschaft vom Göttlichen Wort (Societas Verbi Divini), der Dienerinnen des Heiligen Geistes und der Dienerinnen des Heiligen Geistes von der ewigen Anbetung. 1837 in Goch am Niederrhein geboren, wirkte er zunächst als Priester und Gymnasiallehrer in Bocholt (Westfalen). 1875 eröffnete er in Steyl sein erstes Missionshaus, damals das einzige im deutschen und holländischen Sprachraum. Noch zu seinen Lebzeiten folgten diesem vier weitere Häuser. — Arnold Janssen übernahm Missionsgebiete in China, Togo, Mozambique, Neuguinea, Japan und die Negermission in den USA. Er sandte Missionare in das priesterarme Südamerika, wo sie sich der Seelsorge und Schule widmeten. — Mit der Gründung der Steyler Druckerei und der Herausgabe guter Schriften («Stadt Gottes», «Jesusknabe», «Michaelskalender» usw.) beschritt er als einer der ersten den Weg des Presseapostolates, ein Beispiel, das weithin Schule machte. Der Druckereibetrieb gab den Anstoß, auch zahlreiche Brudermissionare heranzubilden. — Ferner machte sich Steyl verdient um die Exerzitienbewegung, indem Arnold Janssen bestimmte, daß seine Häuser Priestern und Laien für die geistlichen Übungen offenstehen sollten (Steyl allein sah bis heute 170 000 Exerzitanten). — Von Anfang an hatte der Gründer auch die Pflege der Wissenschaften in sein Programm aufgenommen. 1906 erteilte er P. Wilhelm Schmidt (SVD), einem seiner geistlichen Söhne, die Genehmigung zur Herausgabe der ethnologischen Zeitschrift «Anthropos» (Redaktion heute in Posieux FR). — Ursprünglich hatte Arnold Janssen nur ein Missionsseminar für Weltpriester nach Art der Missionsseminarien der meisten westeuropäischen Länder ins Leben rufen wollen, und zwar nur für den deutschen und holländischen Sprachraum. Schließlich aber entwickelte sich sein Unternehmen zunächst zu einer Ordenskongregation. 14 Tage vor seinem Tode eröffnete er ihr durch die Erlaubnis zur Gründung eines Missionshauses in Techny (USA) den Weg zur Internationalität.

Heute stehen die Steyler Missionare mit über 5000 Mitgliedern (davon etwa 30 % aus Übersee) an 6. Stelle der katholischen Missionsorden. Sie wirken in China, Japan, Indien, Indonesien, Philippinen, Neuguinea, Ghana, Kongo, Nord- und Südamerika.

Drei Universitäten sind ihnen anvertraut: Peking (jetzt von den Kommunisten beschlagnahmt), Nagoya (Japan) und Cebu (Philippinen). Die Dienerinnen des Heiligen Geistes zählen etwa 4000 Schwestern.

In der Schweiz besitzen die Steyler folgende Niederlassungen: Die Missionsschule Marienburg, Rheineck (SG); Maria Hilf, Steinhausen (ZG) und das Anthropos-Institut in Posieux (FR).

Wer vom Werk und seiner Entfaltung aus auf die Persönlichkeit des Gründers schließen wollte, wäre versucht, sich in diesem einen Mann von imponierender Erscheinung und energischer Initiative und Organisationsfähigkeit vorzustellen. Arnold Janssen aber war eher das Gegenteil. Gesundheitlich galt er zeitweise als schwindsüchtig. Abgesehen von der Mathematik, besaß er kein besonderes Talent. Im Umgang war er einfach, langsam und umständlich. Als einer seiner priesterlichen Mitbrüder von seinem Gründungsvorhaben hörte, sagte dieser zu ihm: «Tu das, du bist dazu berufen; denn du hast erstens den nötigen Eigensinn, zweitens die rechte Frömmigkeit, drittens bist du hinlänglich unpraktisch.»

Tatsächlich gingen die ersten Anregungen zu seinen weltweiten Schöpfungen fast nie von ihm selber aus. Ein italienischer Missionsbischof, Mgr. Raimondi von Hongkong, gab den Anstoß zur Gründung des Missionshauses in Steyl. Arnold Janssen hatte bei einem Besuch mit ihm über das Problem eines Missionsseminars für die deutschsprachigen Länder gesprochen. «Gründen Sie selber eines!» antwortete ihm dieser. Arnold Janssen wehrte ab. «Ich hielt mich für unfähig. Der Gedanke, selber so etwas zu gründen, war mir nie gekommen», gestand er später. Bis zu seinem Tode mußte ihm jede Gründung oft in jahrelangem Bitten abgerungen werden. «Noch mehr den Willen Gottes abwarten», schrieb er dann an den Rand der unerledigten Briefe.

War er aber einmal überzeugt, den Willen Gottes erkannt zu haben, so konnte ihn nichts mehr von der Durchführung abhalten. Zu Beginn seines Unternehmens hatten ein Pfarrer und zwei Theologen ihre Mitarbeit angeboten. Bald aber zeigte sich, daß die Ansichten über Ziel und Mittel oft weit auseinander gingen. Arnold Janssen hielt an seiner Konzeption fest, und das, obwohl schon sechs Monate nach der Einweihung in Steyl sich zwei dieser Mitarbeiter zurückzogen und so das ganze Werk auseinanderzubrechen drohte. Diese Zähigkeit und der Glaube an seine Sendung ließen ihn auch später schier unüberwindliche Schwierigkeiten meistern.

Er selber berief sich für seine abwartende Haltung auf das Vorbild des hl. Vinzenz von Paul, den er besonders verehrte, und auf das Wirken der göttlichen Vorsehung. Das — man ist heute fast versucht zu sagen: existentielle — Bewußtsein der Abhängigkeit von Gott und seinem Walten war geradezu sein Charakteristikum. Das Leben in der Gegenwart Gottes — P. Janssen gestand einmal jemandem aus seiner Umgebung, er fühle sich ständig in Gebetsstimmung — formten ihn zu einem Mann von tiefer, ja mystischer Innerlichkeit persönlichster Prägung.

Wenn heute, 50 Jahre nach dem Tode Arnold Janssens, der englische Historiker James Brodrik, SJ, schreiben kann: «Steyl zählt heute in der Tat zu den großen Kraftzentren des Katholizismus auf der Welt», so liegt das Geheimnis des Erfolges nicht in einer hohen natürlichen Begabung des Gründers, sondern in seiner konsequenten Hingabe an das, was die Vorsehung an ihn herantrug. Die Seinigen und alle Freunde des Steyler Missionswerkes hoffen zuversichtlich, Arnold Janssen zu gegebener Zeit zur Ehre der Altäre erhoben zu sehen. Sein Seligsprechungsprozeß ist eingeleitet (vgl. SKZ 1958 Nr. 52 S. 652).

L. T.

Sechs mutige schwedische Frauen

Am 19. Mai 1958 waren hundert Jahre verflossen, seitdem sechs schwedische Frauen, die zur katholischen Kirche übergetreten waren, hervorragenden Mut und Charakterstärke an den Tag gelegt hatten. Mit nachfolgendem Urteil wurden sie damals aus ihrem Heimatlande ausgewiesen und aller späteren Erbschaftsansprüche für verlustig erklärt:

«Unter Vorsitz des Grafen G. A. Sparre. — In Betracht, daß die andern Angeklagten, nämlich die Frauen Funk, Offermann, Schütze, Andersson, Wahlander, Lundegren, alle geborene Schwedinnen, und erzogen in der evangelisch-lutherischen Lehre, welche sie bekannt hatten und versprochen, sie zu beobachten, vor dem königlichen Hofe bekannt haben, was schließlich durch die Zeugnisse des katholischen Priesters, welche dem Gerichtshofe vorgelegt wurden, bewiesen worden ist, daß sie die römisch-katholische Religion angenommen haben (nach dem Cap. 1, § 2, des Criminalcodex und dem Cap. 1, § 2, des Kirchengesetzes); verurteilt der Gerichtshof die verheirateten Karoline Christine Funk, geb. Palingreen; Marie Charlotte Offermann, geb. Palingreen; Anna Schütze, geb. Landberg; Johanna Olivia Andersson, geb. Olsson; Hedw. Kath. Wahlander, geb. Forssman, und Soph. Wilh. Lundegren zur Verbannung aus dem Königreiche Schweden und beraubt sie aller künftigen Erbschaftsansprüche und aller Civilrechte im Königreiche.

Gegeben zu Stockholm am 19. Mai 1858.

Im Namen des Gerichtshofes:
Graf G. A. Sparre, Präsident.»

In einem Schreiben an die Redaktion französischer Zeitungen hieß es damals von Stockholm am 21. Mai 1858:

«Es schmerzte mich, diese armen Mütter ängstlich fragen zu hören, ob wir wohl dächten, daß es ihnen erlaubt würde, ihre Kinder mitzunehmen. Von den sechs verurteilten Frauen sind fünf Mütter, und fast alle Kinder sind noch zarten Alters. Öfters sagten sie uns: ‚Ich werde weder meine Kinder noch meine Religion verlassen.' — ‚Wenn wir Elend im fremden Land erdulden müssen, so wollen wir es erdulden, aber unseren Glauben wollen wir bewahren.' — Keine von den Frauen versteht eine fremde Sprache — wenn ihre Männer nicht fortziehen wollen, wem werden die Kinder verbleiben? Eine von ihnen sagte gestern unter heißen Tränen: ‚Man wird mich vielleicht auf einem Verbrecherkarren an die Grenze führen, um mich in einem fremden Lande abzusetzen, in dem ich vielleicht nicht einmal betteln könnte. Doch ich gib mich darein. Aber jener Gedanke ist mir unerträglich, daß ich vielleicht nicht einmal einen Priester finden könnte, der mich verstände. Wie dann beichten?' Diese armen Seelen haben somit viel auszustehen. Doch will keine den König um Gnade bitten und das ist recht. Dies wäre Feigheit.»

Besonders in Frankreich erregte dieses Urteil Empörung — auch die protestantischen Geistlichen Frankreichs protestierten — und Mitleid. Eine große Sammelaktion wurde dort eröffnet zugunsten der Ausgewiesenen. Unter den Subskribenten befand sich auch Graf Montalembert. Der Gedanke, daß unter Umständen die Männer der Ausgewiesenen den Frauen nicht folgen könnten, wegen der drohenden wirtschaftlichen Nöte, hatte den Pfarrer der katholischen Gemeinde in Stockholm, Pastor Bernhard, ein Unterelsässer, in französischen Zeitungen um besondere reichliche Gaben bitten lassen, und solche wurden ihm auch zuteil. Die meisten Ausgewiesenen entschlossen sich der sprachlichen Schwierigkeiten wegen nach Dänemark zu gehen, wie der bereits im Jahre 1845 ausgewiesene Maler Johann Oskar Nilson mit seiner Frau Anna geb. Bruchs und seinen beiden 4 Jahre, bzw. 2 Monaten alten Kindern nach Kopenhagen sich gewandt hatte. (Dieser starb zwei Jahre später infolge des Herzleids während seines langen Prozesses und der Ausweisung nach fast dauerndem Aufenthalt im allgemeinen Krankenhaus.)

«Dieser Gerichtsspruch», hatte Aftonbladet am Abend des 19. Mai 1858 in Stockholm geschrieben, «wird die Reise um die zivilisierte Welt machen, und von Neuem überall einen allgemeinen Unwillen gegen die Intoleranz der religiösen Gesetzgebung hervorrufen, welche wir zur Schmach unseres Landes und unseres Jahrhunderts noch erhalten.»

Die Wogen der Empörung schlugen damals so hoch, auch in der protestantischen Welt, besonders in England (es war kurz vorher auch ein englischer Baptistenprediger ausgewiesen worden), daß Schweden nach zwei Jahren die *Strafe der Ausweisung* für den Übertritt zu einer anderen Lehre aufheben mußte. (Infolge des bestehenden Conventikelparagraphen waren auch die schwedischen Läsare-Leser

[Stündler] in jenen Jahren hart angefaßt. Einer hatte zum Beispiel zwei Jahre, eine Frau anderthalb Jahre Gefängnis erhalten, weil sie an einem Sonntagvormittag vor andern aus der Bibel vorgelesen und das Vaterunser gesprochen hatten.)

Als der Schreiber dieser Zeilen beim Durchstöbern alter Jahrgänge der Zeitschrift «Sion» auf obige Dokumente stieß, mußte er sich allerlei Gedanken machen. Nachdem im Jahre 1858 die Frage der Religionsfreiheit, das heißt die Aufhebung des Ausweisungsparagraphen von den Ständen abgelehnt worden war, behandelte damals die «Svenska Kyrkotidning» die Zustände der schwedischen Kirche. Jene Schilderung hat um so mehr Gewicht, als sie dem damaligen schwedischen Erzbischof Reuterdahl zugeschrieben wurde. Es hieß darin unter anderem: Wäre die Religionsfreiheitsfrage durchgegangen, so würde eine größere Menge, besonders aus den höheren Ständen, zu der katholischen Kirche übergetreten sein, weit mehr, als die Anhänger dieser Kirche selbst erwarten. Der Übertritt zu dieser Kirche sei jedenfalls dem zu den verschiedenen Sekten vorzuziehen! — — —

Mehr als 100 Jahre sind seitdem vergangen. Schweden ist das Land der Sekten geworden. Die antikatholischen Gefühle sind bis heute noch nicht verschwunden, zum Teil gerade infolge Einflusses der Sekten. Für die verantwortungsbewußten Seelsorger der Staatskirche ist aber der Zustand der schwedischen Kirche ein sehr betrüblicher geworden. Man wollte vor 100 Jahren die Sekten nicht, aber im Grunde auch den Katholizismus nicht, in vielen Kreisen noch viel weniger als die Sekten. Seit drei Jahren erst können die Schweden frei aus ihrer Staatskirche austreten. Wenn auch für Katholiken noch nicht alle Schwierigkeiten und Hindernisse im öffentlichen Leben verschwunden sind, so kann es auf der anderen Seite heute vorkommen, daß bei irgendeiner Staatskirchenbehörde ein Katholik mit Wissen dieser Behörde seinen Platz behalten kann. Eine starke hochkirchliche Bewegung, die sich gegen allen Schlendrian und Oberflächlichkeit in der Staatskirche wendet, sucht die verlorene Substanz durch Rückgreifen auf das echt Lutherische und Katholische wieder herzustellen. Aber ist es nicht vergebens und zu spät? — Vor 100 Jahren sind in der Zeitschrift «Sion» von Katholiken und Protestanten Fragen gestellt worden, wie man den zur katholischen Kirche zurückkehrenden evangelischen Geistlichen den Weg erleichtern könnte. — Es müssen damals ihrer ziemlich viele gewesen sein. Ein Fall wird erzählt, wie ein evangelischer Dekan nach langen Kämpfen sich entschlossen hatte, den Schritt zur katholischen Kirche zu tun. Als er eines Tages seiner Gattin und den Kindern seinen Entschluß mitteilte, hätten sich diese ihm zu Füßen geworfen und ihn angefleht, er möchte doch an ihre Zukunft denken; von was sie leben sollten? — Der Schritt unterblieb. Wenn nur eine halbe Million zur Verfügung stände, meinte damals eine Stimme im «Sion».

Für solche, die wegen ihres Übertrittes zur katholischen Kirche ausgewiesen werden, dürfte heute wohl kaum noch irgendwo zu sorgen sein. — Aber ein Eventual-Fonds für evangelische Geistliche, die sich zur katholischen Kirche hingezogen fühlen, aber bei ihrem Übertritt mit ihrer Familie brotlos würden, könnte auch heute sehr viel Gutes stiften. — Sollte es für solche Fälle nicht ebenso edle Spender geben, wie es sie damals gegeben für jene Frauen und Familien, die aus Schweden ausgewiesen wurden? — Wir sind uns bewußt, daß eine solche Initiative falsch ausgelegt werden könnte. Darum soll es ein Eventual-Fonds sein, aus dem bei wirklich eintretender Not geschöpft werden kann. *-le.*

Im Dienste der Seelsorge

Ein vorbildlicher «Sonntags-Kodex»

Der Verband höherer katholischer Geschäftsleute beiderlei Geschlechtes von Neuyork (New York Professional Sodality) veröffentlichte vor einiger Zeit anläßlich eines Kongresses für das Laien-Apostolat, dem 2000 Delegierte aus den USA und Kanada beiwohnten, einen «Sunday Code for Catholics» mit folgenden Verpflichtungen:

Um den Sonntag heilig zu halten:

will ich stets zur rechten Zeit in die Sonntagsmesse gehen;

— *dem heiligen Meßopfer beiwohnen, indem ich das Missale gebrauche;*

— *mir angewöhnen, alle Sonntage die heilige Kommunion zu empfangen;*

— *mich der Meinung der Kirche anschließen, die Gebete nach der heiligen Messe für den Frieden und die Bekehrung Rußlands zu verrichten;*

— *mich anstrengen, durch gemeinsamen sonntäglichen Familiengottesdienst die Einheit der Familie zu fördern;*

— *nach Kräften und Vermögen die Kirche unterstützen, die Angelegenheit des Herrn (the cause of Our Lord) zu fördern;*

— *sonntags nur solche Ruhe und Erholung suchen, die dem Tage des Herrn geziemen und den Familienbanden angepaßt sind, eingedenk, daß mein Verhalten ein gutes oder böses Beispiel gibt;*

— *die Freizeit des Sonntags dazu gebrauchen, um meine Kenntnisse christlicher Grundsätze und Lehren durch gute Lektüre zu erweitern;*

— *keine unnötige knechtliche Arbeit verrichten;*

— *nur soweit nötig Kauf und Verkauf tätigen oder das Geschäft offen halten;*

— *mich erinnern, daß mein Handel und Wandel am Samstag, dem Vortag des Tages des Herrn, so beschaffen sein soll, daß er auf den Sonntag abgestimmt sei und nicht die großen Segnungen und Gnaden hemme, die Gott mir am Sonntag geben will.*

Dieser vorbildliche «Sonntags-Kodex» ist die Frucht langer und eifriger Bemühungen amerikanischer Katholiken, das heidnische «Weekend» wieder in einen christlichen Herrentag umzuwandeln. Ein besonderes Lob verdienen dabei auch die Jungterziaren, die hierüber einen eigenen Kongreß abhielten, dessen Referate im «Franciscan Herald and Forum» veröffentlicht wurden. — Möge Europa — mitsamt der Schweiz —, das leider Wort und Inhalt des Weekend weitgehend übernommen hatte, nun auch in der Wiederverchristlichung des Herrentages Amerika nachahmen!

B. M.

Weihnachten und die Depeschenagentur

In Nr. 2 der «Schweizerischen Kirchenzeitung» befaßt sich *A. S. L.* mit dem Radio-Nachrichtendienst der Depeschenagentur zu Weihnachten. Ich glaube, daß die Mitarbeiter der Agentur sehr gerne weihnachtlicher gestimmte Nachrichten vermittelt hätten. Nun handelt es sich aber hier nicht um eine Agentur für Sonntagsartikel, sondern um ein Nachrichtenbüro, das sich verpflichtet sieht, jeden Tag über die wichtigsten Ereignisse zu berichten, ob diese für den Hörer angenehm oder unangenehm sind. Dabei nehmen selbstverständlich die sogenannten «Vordergrundsereignisse», d. h. die auffallendsten und in ihrer Tragweite bedeutendsten Tagesgeschehnisse, den breitesten Raum ein, wie z. B. beim Tode Pius' XII. und bei der Wahl Johannes' XXIII. Niemand ist ja gehalten, an Weihnachten oder an andern Festtagen den Nachrichtendienst einzuschalten. Aus verschiedenen Gründen — denken wir an Hörer hinter dem Eisernen Vorhang — sind aber viele auch an diesen Tagen (wo ja keine Zeitungen erscheinen) auf einen lükkenlosen Nachrichtendienst angewiesen. Selbstverständlich sollten an solchen Festtagen auch die religiösen und kulturellen Ereignisse besonders berücksichtigt werden, was ja meines Erinnerns mit Nachrichten über verschiedene Weihnachtsbotschaften auch geschah. Was die einzelnen Hörer an Festtagen im Nachrichtendienst hören möchten, ist vielleicht stark Temperamentssache. Begreiflicherweise möchte man z. B. an Weihnachten lieber erfreuliche Dinge vernehmen. Ich finde es aber der Realität der Gegenwart entsprechend, wenn man gerade auch an einem solchen Tage fast handgreiflich an den Kampf zwischen Licht und Finsternis erinnert wird. Wenn es zur Zeit der Geburt Christi einen Radio-Nachrichtendienst gegeben hätte, wären wahrscheinlich in jener Nacht auch nicht bloß gute Meldungen durchgegeben worden. *-m.*

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Schweizerische Bischofskonferenz

Die nächste Konferenz der schweizerischen Bischöfe wird am Montag, den 16. März 1959, in Sitten beginnen. Eingaben an die Konferenz sind bis zum 16. Februar zu richten an den Dekan der schweizerischen Bischöfe, den hochwürdigsten Apostolischen Administrator in Lugano, Mgr. Angelo *Jelmini*.

Eingaben und Vorschläge an die Bischofskonferenz einzureichen sind befugt:

1. Die teilnehmenden hochwürdigsten Bischöfe.
2. Anstalten und Institutionen, die von der Bischofskonferenz approbiert sind und für die katholische Schweiz ein allgemeines Interesse haben.
3. Andere Anstalten und Personen haben die Gesuche an ihren Diözesanbischof zu richten, dessen Ermessen es anheimgestellt ist, diese für die Traktandenliste der Konferenz anzumelden.

Der Dekan
der schweizerischen Bischöfe

Fastenhirtenbrief

Das Verlesen des Fastenhirtenbriefes wird dieses Jahr auf den *ersten* bzw. *zweiten Sonntag der Fastenzeit* angesetzt. Die Sonntage des Monates Januar sind mit der Lesung der Ehesatzungen und des Hirtenschreibens für das Kirchenopfer «Lehrerseminar Zug» belegt. Die Sonntagspredigten am 1. Februar mögen den Gläubigen als Vorbereitung auf die Fastenzeit dienen. Die *Fastenordnung* ist die nämliche wie letztes Jahr. Sie kann in den Pfarrblättern veröffentlicht werden. *Bischöfliche Kanzlei*

Jahresberichte über den Religionsunterricht und über die Christenlehre

In der nächsten Zeit werden den Pfarrämtern die Formulare für die Jahresberichte über den Religionsunterricht für die Schulpflichtigen und über die Christenlehre der Schulentlassenen zugestellt. Einem öfters geäußerten Wunsch entsprechend, erhalten die Pfarrämter von jedem Formular je zwei Exemplare. Davon soll je eines vor Ende Mai richtig ausgefüllt an den H.H. Dekan zurückgesandt, das Duplikat aber im Pfarr-Archiv aufbewahrt werden. *Bischöfliche Kanzlei*

Verein der Heiligen Familie

Von den Pfarreien, in denen der Verein der Heiligen Familie besteht, mögen die H. H. Pfarrer die Zahl der Mitglieder an die bischöfliche Kanzlei melden.

Der Diözesanpräses

Papst Johannes XXIII. und Deutschland

Es hat da und dort überraschend gewirkt, als die Mitteilung durch die Presse ging, Papst Johannes habe den Inhaber des Bischofssitzes von Berlin, den erst 45jährigen Mgr. Dr. Döpfner, zum Kardinal ernannt. Daß ein weiterer Angehöriger des deutschen Episkopates zum Mitglied des Kardinalskollegiums ernannt werde, konnte man sicher erwarten. Deutschland besaß ja immer drei, zeitweise sogar fünf Kardinäle. Aber in der Ernennung des Bischofs von Berlin zum Kirchenfürsten liegt eine besondere Handlungsweise des Vatikans Deutschland gegenüber vor.

Mit der Ernennung von Bischof Döpfner hat Papst Johannes XXIII. eine deutliche Geste gegenüber Deutschland, in dessen Gebiet ja sein Vorgänger Pius XII. einen großen Teil seines Lebens verbracht hat, getan. Diese Kardinalsernennung bringt nicht nur die Sympathie des gegenwärtigen Papstes gegenüber Deutschland zum Ausdruck, die er übrigens schon als Nuntius in Paris an den Tag legte, sondern bedeutet eine welt- und kirchenpolitische Tat. Es darf nicht vergessen werden, daß der Bischof von Berlin ein Wächter des christlichen Glaubens im allgemeinen und der katholischen Konfession im besonderen ist, und zwar am Schnittpunkt zweier Welten. Sein Bistum mit den weit nach Osten vorgeschobenen Gebieten hat die Bedeutung einer ausgesprochenen Grenzstation: Der kirchliche Amtsbereich liegt vor und hinter dem Eisernen Vorhang. Schon allein aus diesem Grunde ist die große Bedeutung, die der Vatikan dem Bischofssitz von Berlin zumißt, ersichtlich. Der Bischof von Berlin — das ja immer wieder zum Brennpunkt der west-östlichen Beziehungen und Differenzen wird — hat eine große Vermittlerrolle zwischen den deutschen Katholiken des Westens und des Ostens auszuüben. Wohl gibt es noch andere Bistümer, deren Gebiete in beiden Zonen liegen. Aber keines hat die Bedeutung wie Berlin. Mit der Ernennung des Berliner Bischofs Döpfner zum Kardinal, hat der Papst den dritten Kardinal nicht etwa bloß dem Westen oder dem Osten gegeben, sondern dem gesamten deutschen Katholizismus. Implicite anerkennt der Papst mit dieser Wahl auch den gegenwärtigen Status quo der beiden Zonen nicht an, was nicht zu unterschätzen ist.

Es ist verständlich, daß für einen solchen schwierigen Posten eine starke Persönlichkeit nötig ist, wie sie Bischof Döpfner repräsentiert: zeitaufgeschlossen, initiativ, vorausschauend. Sein Einsatz für die Seelsorge der Heimatvertriebenen ist für weite Kreise wegweisend. Zur evangelischen Bevölkerung pflegt Mgr. Döpfner ein sehr gutes Verhältnis. Gegenüber den sowjetischen Machthabern der Ostzone führt er eine klare und deutliche Sprache, so daß dort schon öfters seine Hirtenbriefe nicht verlesen werden durften, was aber nicht besagen will, daß sie nicht bekannt würden. Geradezu beispielhaft ist seine Einstellung zu sozialen Fragen und dem brennenden Familienproblem, wo sein Ausspruch «Wohnungsbau ist heute in Wahrheit Dombau» zu einem programmatischen Leitsatz wurde. Aus all dem Gesagten ist klar, daß die Kardinalsernennung des Berliner Bischofs nicht von ungefähr kommt, und daß diese wohlwollende Geste des Papstes gegenüber dem katholischen Gesamtdeutschland angebracht war.

Diese wohlwollende Haltung hat der jetzige Papst aber schon in früheren Jahren bekundet. So ermöglichte Nuntius Roncalli in Paris dem damaligen Bischof von Berlin, Graf Preysing, daß er zur Kardinalsernennung nach Rom gehen konnte. Er sorgte dafür, daß Preysing mit einem Militärflugzeug nach Paris reisen konnte, wo er ihn herzlich aufnahm, ihn in die französische Gesellschaft einführte, ihm den Besuch des deutschen Kriegsgefangenenlagers Evreux ermöglichte und ihn schließlich mit dem nötigen Reisegeld für die Fahrt nach Rom versah.

Das war im Jahre 1946. Aber schon 1945 hat er den Deutschen seine große Huld gezeigt, als die französische Besatzungsarmee den Befehl erteilte, daß das ganze Gebiet von Obersäckingen bis Lauchringen, das linksseitige Gebiet der Wutachgemeinden, vorab Erzingen, und der bekannte Jestetterzipfel, insgesamt ein Gebiet von rund 180 Quadratkilometern mit einer Bevölkerungszahl von 19 000 Personen, mit dem Vieh und der Habe geräumt werden solle. Bereits hatte teilweise die Räumung schon begonnen.

Von verschiedenen Seiten waren inzwischen Bemühungen unternommen worden, diesen Befehl rückgängig zu machen. Vor allem war es die deutsche Fabrikniederlassung der Zürcher Seidenfirma Stehli & Co. in Erzingen (Direktor Suter), die durch Ständerat Bührer das schweizerische Außenministerium ersuchte, in Paris vorstellig zu werden. Aber dessen Schritte blieben erfolglos. Da wurde durch Direktor Suter das katholische Pfarramt in Erzingen gebeten, eine Bittschrift an die Nuntiatur in Paris zu richten. Denn, so erklärte Suter: «Jetzt kann nur noch die katholische Kirche helfen.» Der damalige Pfarrer von Erzingen, Otto Deißler, nebenbei ein tüchtiger und anerkannter Geologe, erklärte sich dazu bereit und verfaßte eine gut fundierte Eingabe. Dieselbe ging auf ordentlichem Wege an die Nuntiatur in Bern und von dort nach Paris an Nuntius Roncalli. Dessen intensiven Bemühungen bei den zuständigen Behörden in Paris gelang es zu erreichen, daß der Evakuierungsbefehl mit sofortiger Wirkung aufgehoben wurde. Die diesbezügliche Mitteilung der Nuntiatur in Paris befindet sich im Pfarreiarchiv zu Erzingen. Mit Grund freuten sich die betroffenen Gemeinden des nachbarlichen deutschen Gebietes über das Ergebnis der Papstwahl, sehen sie doch in Papst Johannes XXIII. den Retter des Klettgaus aus schwerer Not.

(«Thurgauer Volks-Zeitung»)

Missionarische Umschau

Papst Johannes XXIII. und die Weltmission

Am 3. März 1958 sprach der damalige Patriarch von Venedig anläßlich einer Rede am Zentralsitz der Mailänder-Missionare davon, wie er 1910 in Mailand an einer Missions-Aussendung teilgenommen habe. Dabei sei er auch mit Missionsveteranen ins Gespräch gekommen. Diese Begegnung habe zwar in ihm nicht den Missionsberuf, aber ein lebendiges Interesse für das «kühne und geheimnisvolle Leben der Missionare» wachgerufen.

Mgr. *Roncalli* war in der Folge der eifrigste Förderer des 1916 von P. Paolo Manna gegründeten Priester-Missionsbundes in der Diözese Bergamo. Rom wurde auf den initiativen Missionshelfer aufmerksam, und 1921 berief ihn Benedikt XV. als Nationaldirek-

tor des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung nach Rom. Im folgenden Jahre wurde er von Pius XI. zum Mitglied des Zentralrates dieses Werkes ernannt.

Von 1921 bis 1925 arbeitete Mgr. Roncalli am Sitz der Kongregation der Verbreitung des Glaubens in Rom. Dann wurde er zum Apostolischen Visitator in Bulgarien ernannt. Aber auch damals befaßte er sich nach Möglichkeit mit der Organisation der Missionsarbeit in Italien. Er hielt in vielen italienischen Diözesen Kongresse ab, koordinierte die Regionalräte der Päpstlichen Werke und schuf den Nationalrat, dessen Präsident er wurde.

Unter seiner Leitung entstanden die neuen Statuten und die Zeitschrift «La propagazione della fede nel mondo», die bald eine Auflage von 100 000 Exemplaren erreichte.

Als Apostolischer Delegat in Istambul, Athen und Sophia stand Erzbischof Roncalli mitten in den ostkirchlichen und missionarischen Problemen drin. Er erweiterte seine Kenntnisse durch Reisen nach Nordafrika und in den Libanon.

Als Patriarch von Venedig nahm Kardinal Roncalli an mehreren bedeutenden Missionskongressen teil, wo er das Wort ergriff, so 1957 in Parma und Padua und 1958 in Mailand.

In Mailand wies er in einer Ansprache darauf hin, wie er sich 1922 vor dem Konklave mit Kardinal Ratti, dem dann kurz darauf zum Papst gewählten Pius XI., über die Eigenschaften eines Papstes unterhalten und dabei namentlich den missionarischen Eifer hervorgehoben habe. Pius XI. habe ihm geantwortet, daß man vom neuen Papst nichts Großartigeres erwarten könne als einen hervorragenden Friedensgeist und eine außergewöhnliche Ausstrahlung des Glaubens in alle Welt. Daß Papst Johannes XXIII. auch selber gewillt ist, gerade diese beiden Aufgaben zu erfüllen, hat er schon in seiner ersten Ansprache bewiesen. *-m.*

Wachsende indische Schwesternschaft

Die erst vor zwölf Jahren in der Diözese Sambalpur (Indien) gegründete indische Schwesterngenossenschaft zählt jetzt zusammen mit 15 Novizinnen über 100 Mitglieder. Hinzu kommen 18 Postulantinnen, die im Januar eingekleidet werden sollen, und eine Anzahl Kandidatinnen, die noch die Höheren Schulen besuchen. Das starke Wachstum der einheimischen Schwesternschaft und ihre Leistungen in Schule und Caritas sowie im Glaubensunterricht an den Katechumenen, gleichen den drückenden Priestermangel etwas aus. Eine Anzahl Schwestern besucht verschiedene Universitätskollegien, andere erhalten an Fachschulen die notwendige Berufsausbildung. Im kommenden Jahre sollen einige mit dem Medizinstudium an der Universität beginnen. *MD*

«Die größte Gegenwartssorge»

und «das Werk aller Werke ist die Sorge um den Priester- und Ordensnachwuchs. Das ist das dringendste Bedürfnis unserer Zeit.» So eindringlich und klar mahnte Papst Pius XII noch an seinem Lebensende.

Der Mangel an Priester- und Ordensberufen wirkt sich immer fühlbarer, manchenorts sogar katastrophal aus. Die Sorge um Priester-, Ordens-, Schwestern- und Missionsberufe muß die Sorge aller Getauften und Gefirmten sein. Sicher beten wir beim Gottesdienst und privat zu wenig für dieses große Anliegen. Schließen wir es jeden Tag in unser Gebet ein. Halten wir vor oder am Herz-Jesu-Freitag auch eine Anbetungsstunde nach dieser Meinung.

An praktischen *Hilfsmitteln* möchten wir hier nur nennen das *Gebet Papst Pius' XII. um Priesterberufe,* das das Diözesanwerk für Priesterberufe, Priesterseminar Chur, herausgegeben hat. Ferner ist beim Kanisius-Verlag in Freiburg (Schweiz) ein *Gebetszettel* erhältlich mit einem Bild von der Aussendung der Jünger und dem nachfolgenden Gebet.

Gebet um Priester- und Ordensberufe

Jesus, guter Hirte, Du bist gekommen, um zu suchen und selig zu machen, was verloren war. Du hast das Priestertum der Kirche gestiftet, das Dein Werk für alle Zeiten fortsetzen soll. Wir flehen inständig zu Dir: Sende Arbeiter in Deinen Weinberg! Sende würdige Priester in Deine heilige Kirche! Sende Ordensbrüder! Sende Ordensschwestern! Gib, daß alle, welche Du von Ewigkeit zu diesem heiligen Dienste auserwählt hast, Deinem Rufe willig folgen. Mach aber, daß kein Unberufener sich in Dein Heiligtum eindränge.

Jesus, Du ewiger Hoherpriester! Stärke alle Priester und Ordensleute in ihrem schweren Berufe. Segne ihre Mühen und Arbeiten. Laß sie sein das Salz der Erde, das alle Verderbnis verhütet. Laß sie sein das Licht der Welt, das allen Gläubigen durch Wort und Beispiel voranleuchtet. Verleihe ihnen Weisheit, Geduld und Festigkeit, damit sie Deine Ehre fördern, Dein Reich in den Herzen der Menschen ausbreiten und die ihnen anvertrauten Seelen zum ewigen Leben führen. Amen.

Maria, Königin der Apostel, bitte für uns!

Die H.H. Seelsorger können gratis einen *Pastoralkonferenz-Vortrag* über praktische Wege und Möglichkeiten zur Weckung von Priester- und Ordensberufen beziehen beim katholischen Pfarramt *St. Lambertus, Lippramsdorf,* über Haltern (Deutschland).

P. S. A.

CURSUM CONSUMMAVERUNT

Pfarrer Anton Federer, Kollbrunn

Am Tage nach Epiphanie läuteten nicht nur das kleine Glöcklein der Diasporastation, sondern auch die Glocken der reformierten Kirche von Kollbrunn dem am 2. Januar 1959 in hohem Alter, trotzdem aber noch in den Sielen verstorbenen Pfarrer Anton Federer auf seinem letzten Gang. Und nicht nur die Mitbrüder des Dekanats Winterthur und der Pfarreien seiner ersten Seelsorgstätigkeit (darunter gehört auch das von ihm viele Jahre von Kollbrunn aus pastorierte Turbenthal), sondern auch die reformierten Pfarrer des Ortes und der Umgebung gaben ihm das Geleite. Denn bei Katholiken und Protestanten war er beliebt, wozu nicht zuletzt auch seine langjährige Mitarbeit in der Schulpflege beigetragen hat. Dabei war er persönlich von äußerster Anspruchslosigkeit. Er war nicht nur der älteste Geistliche des Kantons Zürich, sondern auch, wie der Direktor der Inländischen Mission, Prälat Franz *Schnyder,* in seinem Kondolationsschreiben feststellte, die «letzte Säule aus der Heldenzeit der Diaspora». — Die Abdankung hielt im Namen des Bischofs von Chur Generalvikar Dr. *Teobaldi* von Zürich.

Pfarrer Anton Federer stammte aus einer rechtschaffenen Bauernfamilie des Rheintals. Er wurde als ihr zehntes Kind am 7. Mai 1875 in seiner Heimatgemeinde Berneck geboren. Als der kleine Anton erst vier Jahre alt war, verlor er durch einen tragischen Unglücksfall den Vater. Seine Mutter zog darauf zu ihrem Bruder nach Winterthur, wo die Kinder aufwuchsen und in die Schule gingen. Der talentierte Jüngste kam dann ins Gymnasium nach Einsiedeln und entschloß sich für den Priesterberuf. In Chur wurde er am 21. Dezember 1897, dem Fest des Apostels Thomas, vom Bischof Johannes Fidelis Battaglia in der Kapelle des bischöflichen Schlosses zum Priester geweiht — also etwas später als seine Kursgenossen, weil er das erforderliche Alter noch nicht hatte und man erst die Dispens von Rom abwarten mußte. So kam es, daß die Pfarrkirche von Winterthur die erste Primiz seit der Reformation mitten im Winter, am zweiten Weihnachtstag des gleichen Jahres, erlebte, in welchem Kollbrunn sein erstes ständiges Gottesdienstlokal erhielt. Darum konnten Pfarrei und Pfarrer von Kollbrunn jeweilen im gleichen Jahr ihre Jubiläen feiern.

Bevor Anton Federer aber als Pfarrer nach Kollbrunn kam, hatte er eine strenge, aber gute «Lehrzeit» durchzumachen. Sein Wunsch, weiter studieren zu können, erfüllte sich leider nicht: er wäre gerne nach Rom gegangen, um seine Kenntnisse im Kirchenrecht zu vertiefen. Statt dessen kam er zuerst für ein paar Monate als Vikar nach Langnau am Albis — der Gründer der Inländischen Mission, Dr. Johann Melchior Zürcher-Deschwanden, hat ihn selbst dorthin begleitet. Von 1899 bis 1902 finden wir ihn als Vikar an der Liebfrauenkirche in Zürich, dann aber zog es ihn in die Berge, die er zeitlebens liebte: zwei Jahre lang war er Kaplan und Lehrer auf dem Urnerboden, weitere vier Jahre Kaplan, Lehrer und Organist in Unterschächen. 1908 schickte ihn der Bischof wieder als Vikar in die Stadt Zürich, an die im gleichen Jahr vollendete Antoniuskirche. Nunmehr blieb sein Namenspatron auch sein Kirchenpatron; denn auch die Kirche von Kollbrunn, wo Anton Federer am 2. Februar 1910 auf Anordnung des Bischofs als Pfarrer einzog, ist dem Heiligen von Padua geweiht.

Es war ein schweres Erbe, das Pfarrer Federer in Kollbrunn anzutreten hatte. Wir verstehen es durchaus, wenn er erklärte, er sei nicht gerne dorthin gegangen. Von den mannigfachen Schwierigkeiten, die es zu überwinden galt — der Schuldenberg, der auf Kirche und Pfarrhaus lastete, war nicht einmal die größte! —, erhalten wir eine Ahnung, wenn wir die Gedenkschrift lesen, die Pfarrer Federer zum 25jährigen Jubiläum der Pfarrei im Jahre 1933 herausgegeben hat. Aber Pfarrer Federer wurde mit diesen Schwierigkeiten fertig. Und er gewann Kollbrunn und die Kollbrunner bald von Herzen lieb, und die Kollbrunner ihn. So wurde das Band, das Pfarrer und Pfarrei verband, immer stärker, so daß nur mehr der Tod es lösen konnte.

In dieser langen Zeit von fast fünfzig Jahren war Pfarrer Federer ein wirklicher Pastor bonus der ihm anvertrauten Seelen und Vater seiner Pfarrfamilie. Das Urteil, das der frühere Dekan, Can. Mächler, über ihn an den Bischof schrieb, enthält alles, was

man Lobenswertes von einem Geistlichen sagen kann: «Er ist ein außerordentlich anspruchsloser, eifriger, frommer und vorbildlicher Priester.» Ich möchte nur noch eines hervorheben: die vorbildliche Berufstreue und Opferfreudigkeit des Verewigten.

Wir, die wir in einer großen Stadt oder wenigstens in einer großen Pfarrei wohnen und in steter Lebensgemeinschaft mit geistlichen Mitbrüdern stehen, wissen eigentlich nicht, was für Opfer von einem Pfarrer verlangt werden, der nicht nur zehn, sondern zwanzig, vierzig, fünfzig Jahre lang in einer kleinen, an Menschen und an Mitteln armen Pfarrei lebt, der alles selber machen muß, auch Dinge, für die er als Theologe gar nicht vorgebildet und berufen ist, der die kleinen Freuden und die großen Sorgen immer allein trägt, der jahrein, jahraus einsam und allein dasteht und dabei noch anderer Sorgen und Leid zu lindern und mitzutragen hat. Das ist etwas wahrhaft Großes, und ich bin überzeugt, daß das bei Gott viel mehr gilt als Rang und Stellung vor den Menschen!

Darum danken wir Pfarrer Federer über das Grab hinaus für seine stille Treue, danken aber gleichzeitig auch allen andern, die in ähnlicher Weise ihr Leben für Gott und für die Seelen einsetzen. *T.*

Don Marcellino Scaroni, Gordola

Don Marcellino erblickte im Jahre 1879 in Gordola das Licht der Welt. Seine Studien vollendete er in den Seminarien von Polleggio und Lugano und wurde 1905 zum Priester geweiht. Der Neupriester kam als Pfarrer nach San Carlo im Peccia-Tal. Dort traf er mit dem jungen Pfarrer von Peccia, Don Giovanni Guggia, dem späteren Propst von Gordola, zusammen. Immer wieder erinnerte dieser an den erbauenden Eindruck, den er vom Hirteneifer der beiden Priester aus Gordola gewann, nämlich Don Marcellino Scaroni und Don Carlo Signoretti, Propst von Cevio. 1909 wurde Don Marcellino nach Gudo versetzt, wo er bis April 1917 verblieb. Traurige Jahre verlebte diese Pfarrei. Eine Welle von sektenhaftem Laizismus suchte sie heim. Zivilehen und bürgerliche Begräbnisse wurden da begangen und gefeiert als Zeichen des Fortschrittes und der Befreiung vom mittelalterlichen Aberglauben! Dank seines zähen Charakters, seines Eifers und seiner Güte gelang es Don Marcellino, die Anhänglichkeit seiner Pfarrkinder zu erwerben und in ihnen ein reges religiöses Leben zu wecken. Bis 1917 verwaltete er gleichzeitig noch die Pfarrei Sementina. Dort erlebte er zu seinem Troste die große Freude, eines seiner Pfarrkinder, Don Adolfo Zanetti, durch all die Studienjahre bis zum Altare hin zu begleiten. Diese Freude war ein Ausgleich jenen tiefen Schmerzes, der ihm viele Tränen kostete, als nämlich einige Jahre vorher ein sakrilegischer Diebstahl begangen und das Allerheiligste geschändet wurde. Immer noch erinnert sich Gudo an Don Marcellinos Eifer für die Sache Gottes — unter ihm wurde die Pfarrkirche restauriert —, seiner Liebe zum Eucharistischen Heiland (wieviele Stunde verbrachte er im Gebet vor dem Tabernakel!), seiner Freigebigkeit und Gastfreundschaft. Groß war das Bedauern Gudos, als ihn seine kirchlichen Obern als Pfarrer nach Vogorno sandten. Fünf Jahre wirkte er hier, bestrebt, dem Beispiel des heiligmäßigen Vorgängers, Pfarrer Bustelli, zu folgen. Von 1922—1938 war er Pfarrer von Gerra Gambarogno. Das Heim «Cinque Fonti» (Fünf Quellen), von ihm gegründet, wird in der Gegend von Gambarogno das Andenken an den eifrigen Seelsorger noch lange wachhalten.

Von 1938 bis 1955 wirkte Don Scaroni als Propst von Dongio. Auch dort entdeckten die Pfarreiangehörigen bald den guten Kern, der unter harter Schale verborgen war. Don Marcellino durfte das goldene Priesterjubiläum mit Freuden begehen, das Fest aber erinnerte ihn an den Herbst seines Lebens, um droben im Himmel die Ernte zu feiern. Der Jubilar zog sich 1955 nach Gordola, in das Haus seiner Ahnen, zurück, um sich auf seinen Heimgang vorzubereiten. Den Lebensabend verbrachte er im Kreise seiner Schwestern und Verwandten, aber auch im trauten Gespräch mit Maria, der Mutter der Gnaden. Auch in Gordola bot er noch manches Beispiel seines Eifers, da er bereitwillig in der Pfarrkirche aushalf. Dann kam der Meister, um seinen treuen Diener zur ewigen Belohnung heimzuholen. Es war der 27. April 1958. Am 29. April wurde Don Marcellino in Gordola zur ewigen Ruhe bestattet. Die katholische Vereinigung aus der Pfarrei Gerra Gambarogno entsandten Delegationen an sein Begräbnis als Zeichen ihrer Anhänglichkeit. *J.A.S.*

Neue Bücher

Lelotte, P.: Heimkehr zur Kirche. Konvertiten des 20. Jahrhunderts, übersetzt von Maria Wiborada *Lehner*. 3. Band. Luzern, Rex-Verlag, 1958. 255 S.

Die «Lebensbilder bedeutender Konvertiten des 20. Jahrhunderts» haben bereits eine große Lesergemeinde gefunden. So konnte nach kurzer Zeit der dritte Band dieser Sammlung erscheinen. Wieder werden 15 Konversionen geschildert, so jene von Henri Bergson, Gauriel Marcel, Sigrid Undset, Daniel-Rops, Dom Lou, Jörgensen, Benson, Hugo Ball u. a. — Die Wege zu Christus und seiner Kirche sind mannigfaltig. Groß ist in jedem Fall die Freude über die gefundene Wahrheit. — Das Buch hat apologetischen Wert. *-b-*

Follerau, Raoul: Vagabund der Nächstenliebe. Freiburg, Herder, 1958. 215 S.

Der Verfasser des Büchleins «Wenn Christus morgen an Deine Türe klopfte ...», stellt sich in seinem neuen Buch als Weltenbummler vor. Er besuchte vor allem die Leprakranken und sucht für sie Apostel der Nächstenliebe. — Auf der ganzen Erde gebe es 10 bis 15 Millionen Leprakranke, wovon 80 Prozent ohne Pflege, ohne Hilfe und ohne Liebe seien. Das aufrüttelnde Buch regt zu tatkräftiger Hilfe an und darf warm empfohlen werden. *-b-*

Bühlmann, Walbert: Feuer auf Erden. Schöningh, Paderborn und Zürich, Thomas-Verlag, 1958. 172 S.

Der bekannte Förderer katholischer Missionsarbeit, Kapuzinerpater Dr. Walbert Bühlmann, eröffnet die geplante Sammlung «Franziskanische Lebensbilder» mit dem ersten Bändchen und schildert kurz und bündig, das Wesentliche herausgreifend, acht tatenfrohe Missionsgestalten, angefangen vom hl. Fidelis von Sigmaringen bis zum allzufrüh verstorbenen Landsmann P. Werner Huber, OFMCap., von Hochwald. Das Büchlein gewährt einen guten Einblick in die Freuden und Leiden eines Missionars und ist geeignet, Missionsberufe zu fördern. *-b-*

Kurse und Tagungen

Das Kind in der modernen Ehe

Studientagung für Eltern und Seelsorger zur Problematik der Empfängnisverhütung und der Kinderzahl in der gesunden Ehe,

Donnerstag, den 22. Januar 1959, im Hedwigsheim, Leonhardstraße 45, Basel

Programm:

10.30 «*Die familiensoziologische Struktur der Gesellschaft*» (Walter *Ackermann*, Sekundarlehrer, Luzern)
— Mittagspause
14.00 «*Medizinische Aspekte*» (Dr. med. A. *Hauser*, Oberarzt der Frauenklinik Basel).
«*Moral-theologische Aspekte*» (Professor Dr. Franz *Böckle*, Priesterseminar, Chur).
Freie Aussprache nach jedem Vortrag.

Die Tagung wird mit gleichem Programm durchgeführt: 29. Januar: Hotel «Schweizerhof», Olten; 12. Februar: Hotel «Drei Könige», Chur; 19. Februar: Hotel «Krone», Weinfelden.

Veranstalter *Schweizerischer Katholischer Frauenbund.*

Barocke
Kreuzgruppe
Holz bemalt, Größe der Figuren 110 cm.
Verlangen Sie unverbindliche Vorführung.
Max Walter, Antike, kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, **Basel,** Tel. (061) 35 40 59 od. (062) 2 74 23.
Alle Tage geöffnet, ausgenommen Montag.

WURLITZER ORGEL
PIANO-ECKENSTEIN, BASEL
Leonhardsgraben 48
Telefon (061) 23 99 10

Meßwein
sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer, Bremgarten
Weinhandlung
Telefon (057) 7 12 40
● Beeidigte Meßweinlieferanten

Auf Mitte März, evtl. etwas später, gute
Pfarrköchin gesucht
Selbständiger, angenehmer Haushalt, evtl. Dauerstelle. —
Offerten mit näheren Angaben und Ansprüchen erbeten unter Chiffre Q 60209 G an **Publicitas St. Gallen.**

Selbständige, zuverlässige
Haushälterin
gesetzten Alters, **sucht** eine gute **Stelle** in ein kleineres, geistliches Haus. — Gefl. Offerten unter Chiffre 3366 an die «Schweiz. Kirchenzeitung».

Gesucht gesunde, tüchtige
Haushälterin
in Pfarrhaus auf dem Lande. Eintritt und Lohn nach Uebereinkunft.
Offerten unter Chiffre 3367 an den Verlag d. «Kirchenzeitung».

Vertrauenssache

sind Vergoldungen der Kultusgeräte, ausgeführt durch Spezialisten für reelle Gewichtsvergoldung und Hartpolitur. Preislich sogar günstiger, weil in dieser Werkstätte nur Veredlungen ausgeführt werden vom Kelchlöffeli bis zum delikatesten Schmelzemailkelch, dessen Vergoldung großes Risiko einschließt. Garantie für hochwertige Facharbeit. Jetzt kurze Fristen. Kommunionteller von Montag bis Samstag der gleichen Woche.

J. Sträßle, Ars Pro Deo, **Luzern,** «Genferhaus», Tel. (041) 2 33 18

Gotische

Madonna mit Kind

stehend, Holz bemalt, Größe 140 cm.

Verlangen Sie unverbindliche Vorführung.

Max Walter, Antike, kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, **Basel,** Tel. (061) 35 40 59 od. (062) 2 74 23.

Alle Tage geöffnet, ausgenommen Montag.

Während unseres amtlich bewilligten **Ausnahme-Verkaufes** (15. bis 28. I.) erhalten Sie

10% Rabatt

auf allen nicht reduzierten Artikeln. Diese Vergünstigung gilt auch für Maß- u. Maßkonfektions-Aufträge.

ROOS - LUZERN
Frankenstraße 2
Tel. (041) 2 03 88

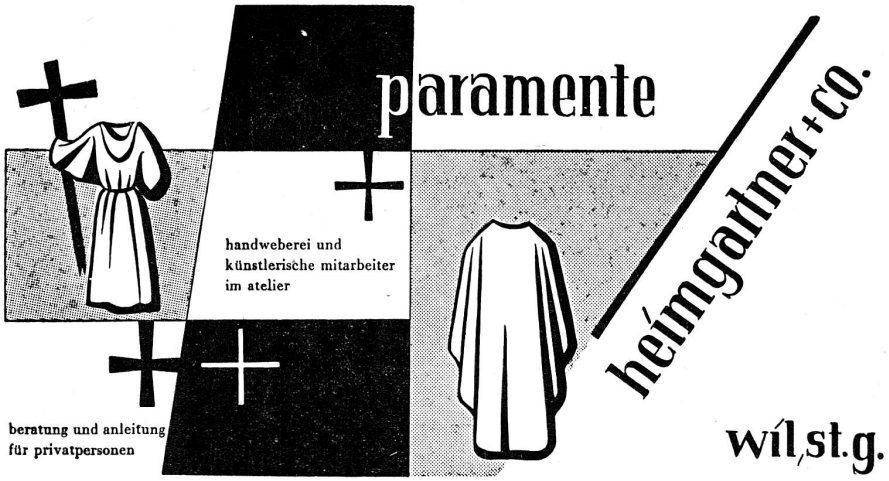

Senden Sie mir Ihre

Kerzenabfälle

und ich verarbeite sie Ihnen zu neuen Kerzen,
das Kilo zu Fr. 4.50

PAUL TINNER-SCHOCH, Sakristan, **MÖRSCHWIL** (SG)
Postscheck IX 1303 Telefon (071) 9 63 36

Kirchenteppiche

TEPPICHE BODENBELÄGE VORHÄNGE
HANS HASSLER AG
Leitung: Otto Riedweg
Luzern am Grendel Telephon 041 - 2 05 44

Bei der Inventur

sind Restposten, Einzelstücke, in den Modellen überholte Artikel vorgefunden worden, welche unter starker Preisreduktion liquidiert werden, wie: **Kirchenteppich**-Rollenware mit Dessin, zur Konfektion nach Maß, Läuferteppiche, 70, 90, 120 cm. **Stoffe** für Ministrantenkleider, Rein- oder Zellwolle, aller Farben, einige Pelerinen, schwarz/violett und rot/grün, Chorröckli, ein Posten Chorsängertalare. Einzelne röm. od. große Kaseln, Pluviale, Segensvelum, Stolen, weiß, rot. Alben diverser Art, Chorröcke. — Größere und kleinere Coupons Halb- und Reinleinen, Altardeckenstoffe. Restpartien Paramentenstoffe, günstig für Paramentenvereine. — Gold- und Seidenborden, Kordeln. Die Vergünstigung lohnt den Besuch!

J. Sträßle, Paramente, **Luzern,** bei der Hofkirche

Bei Bedarf berücksichtigen Sie bitte die Inserenten der «Kirchenzeitung»

Lourdes · Fatima · Padua

7.—17. April 1.—11. September und 22. Sept. bis 2. Oktober 11 Tage Fr. 430.—	**Ars** — Lyon — **Lourdes** — Marseille — Nizza — Genua
6.—21. Mai 16 Tage Fr. 670.—	Nevers — **Lourdes** — Fatima — Lissabon — Madrid
29. Mai bis 8. Juni 11 Tage Fr. 430.—	**Ars** — Lyon — **Lourdes** — Biarritz — Montserrat — Barcelona
13.—22. Juni 10 Tage Fr. 390.—	Mailand — Florenz — **Rom** — Assisi — Padua
29. Juni bis 4. Juli 6 Tage Fr. 240.—	Innsbruck — Salzburg —Wolfgangsee — **Wien** — München
7.—11. Juli 5 Tage Fr. 180.—	Mailand — **Padua** — Venedig — Bozen — Innsbruck
14.—24. Juli und 18.—28. August 11 Tage Fr. 430.—	Ars — **Lourdes** — **Bordeaux** — Lisieux — Nevers
3.—8. August 6 Tage Fr. 245.—	Schwarzwald — Rheinland — Amsterdam — Brüssel
11.—14. August 4 Tage Fr. 150.—	Nevers — Lyon — Ars
5.—20. Oktober 16 Tage Fr. 670.—	Ars — Barcelona — Madrid — Fatima — S. Sebastian — **Lourdes** — Nevers

Gut organisierte Fahrten mit neuesten, bequemen Cars. 27 Jahre Erfahrung. Beste Referenzen. Ausführliche Prospekte durch:

J. Auf der Maur, Autoreisen, Arth
Telefon (041) 81 61 73

SOEBEN EINGETROFFEN:

Henry Fischer
Eucharistie-Katechese und Liturgische Erneuerung
Rückblick und Wegweisung. Kart. Fr. 16.50

Alfred Läpple
Kirchengeschichte in Dokumenten
Sammlung kirchengeschichtlicher Quellen für Schule und Studium. Ln. Fr. 21.80

Jean Guitton
Synthese des Christlichen
Theologie des blinden Pariser Lazaristen Monsieur Pouget
Ln. Fr. 24.50

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE. LUZERN

RÜETSCHI A. G.

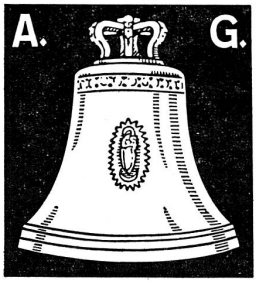

★AARAU★

Glockengießerei H. Rüetschi AG., Aarau

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguß gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

HERZOGS liturgische Altarkerzen

werden seit 70 Jahren wegen ihrer hervorragenden Eigenschaften besonders geschätzt.

Oster-, Tauf- und Kommunionkerzen

mit gediegener, neuzeitlicher Verzierung.
Verlangen Sie die neue Preisliste, Muster oder persönliche Beratung.

HERZOG & CO., Kerzenfabrikation, **SURSEE**
Telefon (045) 4 10 38.

ges. geschützt

Kirchenglocken-Läutmaschinen

pat. System
Gegenstromabbremsungen

Johann Muff, Ingenieur, Triengen
Telefon (045) 3 85 20

Neu-Anlagen
Revisionen
Umbauten

Größte Erfahrung — 40 Jahre. Unübertreffliche Betriebssicherheit. Beste Referenzen.

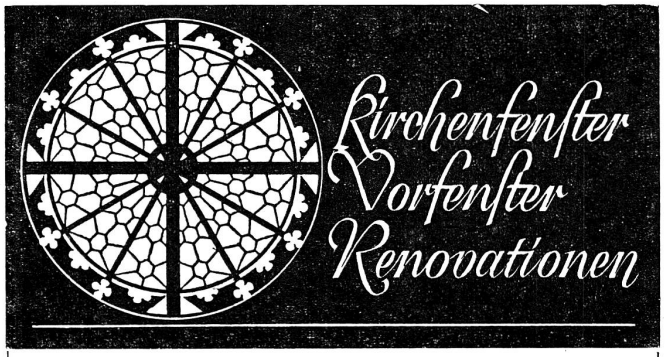

H. R. SÜESS-NÄGELI Kunstglaserei
Dübendorfstraße 227, Zürich 11/51
Telefon (051) 41 43 88 oder 28 44 53
Verlangen Sie bitte Offerten oder Vorschläge!

Unglaublich leicht und einfach 30Tage-Sprachen-Schnell-Kurs erfolgssicher und nur Fr. 2,90

Den Originalkursus 10 Tage zur Probe

Englisch Französisch Spanisch Italienisch Russisch

Wußten Sie, daß die 320 häufigsten Wörter 72% der allgemeinen Umgangssprache ausmachen?

Zu dieser verblüffenden Feststellung kamen französische Wissenschaftler nach jahrelanger Forschungsarbeit und aus dieser Erkenntnis heraus haben Professor Ludwig Steiner und Dr. phil. Alfred Heil unsere einmalige Methode zum schnellen und mühelosen Erwerb von Sprachkenntnissen geschaffen: den Kontakt-Schnellkurs, der in sinnvoller Kombination die Häufigkeitswörter und Wortverwandtschaften als Bausteine in Sätzen der täglichen Umgangssprache nutzbar macht und überraschend leicht zum Sprachkönnen führt. Vom ersten Tage Ihres Studiums an lesen, sprechen und schreiben Sie in der fremden Sprache und lernen sofort mit wenigen Worten viel zu sagen. Eine glasklare Lautschrift macht das Lesen ungeahnt leicht. Kaum spürbar bewältigen Sie den grammatischen Stoff. Zu allem sind weder Vorkenntnisse noch Auswendiglernen erforderlich. Die Zeit dafür hat jeder, denn Sie brauchen

nur 20 Minuten täglich für Ihr Sprachstudium!

Unsere wissenschaftliche Abteilung steht immer zu allen Anfragen und zur Korrektur von Übungsaufgaben zur Verfügung. Prüfungen werden durch ein Leistungszeugnis belegt. Lassen Sie sich vom Fortschritt-Sprachenverlag Richard Pille München 55 ein Werk in der Sprache Ihrer Wahl für 10 Tage zur Probe schicken und begutachten Sie unverbindlich, was aus neuester Erkenntnis und vierzigjähriger Verlagserfahrung für Sie geschaffen wurde:

Ein wirkliches Schnellsystem!

Obwohl sehr mißtrauisch
Obwohl ich sehr mißtrauisch Ihren Inseraten in der Zeitung gegenüberstand, bin ich zu der Feststellung gekommen, daß Ihr Verfahren das hält, was Sie versprochen haben.
Hildesheim — Wolfgang Hübscher
Cerny-Kaserne — Soldat

Für meinen Beruf
Ich bin von Ihrem Neusystem einfach restlos begeistert! Vor 10 Tagen habe ich Ihre Original-Lehrmittel erhalten und kann mich jetzt schon, ohne zu übertreiben, in der mir vorher völlig fremden Sprache verständigen. Ich brauche die Fremdsprache vor allen Dingen für meinen Beruf und möchte Sie fragen, ob es möglich sein wird, von Ihnen über Italienisch ein Abschlußzeugnis zu bekommen. (Der Verlag: Ja!)
Cham — Christa Ansel
Kleemanstraße 19 — Telefonistin

In kurzer Zeit
Nachdem ich jetzt bereits einen Monat nach Ihrer Sprachmethode Italienisch lerne, muß ich Ihnen kurz mitteilen, daß ich einfach begeistert bin. Man kann es nicht für möglich halten, in wie kurzer Zeit man mit Ihrer Methode eine Fremdsprache erlernt.
Stralleg/Österreich — Karl Hochegger

Nicht für möglich gehalten
Nach meinen anderweitigen Erfahrungen mit Französisch und Englisch habe ich eine so leichte Lernmethode nie für möglich gehalten, und bin Ihnen sehr dankbar.
Kerpen/Köln — Frau Elisabeth Reichardt
Hauptstraße 35

Als totaler Nichtkönner
Ich kam gestern von einem kurzen Aufenthalt aus Kanada zurück. Als totaler Nichtkönner des Englischen konnte ich mich mit Hilfe Ihres Schnellkurses in kurzer Zeit sprachlich ganz ausgezeichnet auf die Reise vorbereiten.
Zürich
Schaffhauserstraße 23 — Wolfgang Hunder

Übertraf meine Erwartungen
Dem Zufall bin ich dankbar, daß ich auf Ihre Lernmethode gestoßen bin; denn sie übertraf alle meine Erwartungen. Obgleich ich durchaus kein Sprachgenie bin und keinerlei Vorkenntnisse hatte, macht mir schon nach einem Monat die Sprache in Italien keine Schwierigkeiten mehr.
Cesenatico — Margot Stock
Viale del Amici 23 — Drogistin

Sprachkenntnisse auffrischen
Nachdem ich nun seit zwei Monaten im Besitze Ihres ausgezeichneten Unterrichtswerkes für die französische Sprache bin, möchte ich Ihnen meine vollste Anerkennung aussprechen. Jedenfalls konnte ich meine Sprachkenntnisse spielend auffrischen.
Wien — Hans Kalkusch
Bechardgasse 19 — Amtsrat

Das Beste gewesen
Schon lange habe ich mich mit solchen Methoden befaßt, aber dies hier ist bis jetzt das Beste gewesen. Was ich noch erwähnen möchte, es ist auch das Preiswerteste von allen Methoden, die ich ausprobiert habe.
Wiesbaden — Manfred Duchscherer
Saalgasse 24 — Kaufm.-Angestellter

Senden Sie diesen Gutschein oder eine Postkarte

Gutschein! An Fortschritt-Sprachenverlag, Abt. 75, München 55, Postf. 43
Senden Sie mir portofrei die Originallehrmittel für die unten angegebene Sprache für 10 Tage völlig kostenlos zur Probe. Ich verpflichte mich, sie nach 10 Tagen frankiert zurückzusenden. Damit bin ich jeder weiteren Verpflichtung enthoben. Falls ich das Studium weiterführe und die Rücksendung erst später vornehme, entrichte ich, vom 11. Tag an gerechnet, für je weitere 30 Tage die Kursgebühr von Fr. 2.90, die ich erst nach Ablauf dieser 30 Tage zu zahlen brauche. Erfüllungsort München. Die Teilnahme kann jederzeit beendet werden. Druckschrift.

Name _____
Erwerbstätig als _____
Ort und Straße _____
Gewünschte Sprache _____ Ob Kenntnisse vorhanden _____

Ausnahme-Verkauf

(AMTLICH BEWILLIGT VOM 15. BIS 28. JANUAR 1959)

Große Preisreduktionen 20, 30, 50 %

Übergangsmäntel, schwarz und dunkelgrau	**Fr. 99.-**	139.—
Wintermäntel, schwarz und dunkelgrau	**Fr. 166.-**	
Vestonanzug m. Stehkragengilet, Größe 46	**Fr. 165.-**	
Vestonanzüge, doppelreihig, dunkelgrau	**Fr. 186.-**	
Einzelvestons, schwarz und dunkelgrau	**Fr. 88.-**	und 98.—
Büroveston, schwarz, sanforisiert, Baumwolle	**Fr. 28.-**	
Lodenmantel, dunkelgrau (Tiroler Loden)	**Fr. 98.-**	
Hosen, schwarz, verschiedene Größen und Stoffe	**Fr. 45.-**	47.—, 58.— usw.

Bei obigen Kleidungsstücken handelt es sich durchwegs um qualitativ hochwertige Stoffe. (Kein Neueinkauf billiger Ware.) Die Preise wurden herabgesetzt, weil die Serie nicht mehr nachbezogen werden kann.

Wichtig! Für Aufträge auf reguläre Ware erhalten Sie während des Ausnahmeverkaufs **10% Rabatt.** Benützen Sie die enorm günstige Gelegenheit, Ihre Garderobe zu erneuern oder zu ergänzen!

ROOS - LUZERN

Spezialgeschäft für Priesterkleider

FRANKENSTRASSE 2
TELEFON (041) 2 03 88

Gepflegte, vorteilhafte

Meßweine

sowie Tisch- und Flaschenweine

FUCHS & CO. ZUG

TELEFON (042) 4 00 41

Vereidigte Meßweinlieferanten

Tochter gesetzten Alters **sucht Stelle** als

Haushälterin

in geistlichen Haushalt zu einem oder zwei Priestern. Sie ist selbständig, treu und zuverlässig, dazu verschwiegen, und hat schon in solchen Häusern gedient. Bevorzugt wird Kanton Aargau oder Umgebung. — Sie erwartet gerne Offerten unter Chiffre 3365 an die «Schweiz. Kirchenzeitung».

10% Rabatt

für Tropical-Anzüge, die im Januar und Februar gekauft werden, rentieren die jetzige Anschaffung oder Reservierung für die kommende Saison. — Durch den letztjährigen Umbau wurde mein Lager längere Zeit blokkiert, so daß in vielen Größen noch Vorrat ist. Einzelhosen, Raglanmäntel, Douilletten zu Sonderpreisen. - Qualitätsware bester Schweizer Schneidereien. Seit 35 Jahren Spezialgeschäft in Priesterkleidern.

J. Sträßle, bei der Hofkirche, **Luzern**

KANTONALE KUNSTGEWERBESCHULE LUZERN

Unentgeltliche Beratungsstelle für alle Fragen textiler Kirchenausstattungen und neuzeitlicher Paramente. — Eigene, besteingerichtete Werkstätten. Künstlerisch und handwerklich hochwertige Ausführung aller liturgischen Gewänder u. kirchlichen Textilien, Kirchen- und Vereinsfahnen, Baldachine.

Rößligasse 12, Luzern, Telefon (041) 3 73 48

KELCHE
MONSTRANZEN
TABERNAKEL
KERZENSTÖCKE

in gediegener Handarbeit nach eigenen und gegebenen Entwürfen.

CHAM (Zug)
Tel. (042) 6 11 67

KIRCHEN-VORFENSTER

in bewährter Eisenkonstruktion erstellt die langjährige Spezialfirma

Joh. Schlumpf AG., Steinhausen

mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte Besuch mit Beratung und Offerte. Tel. (042) 4 10 68

Kirchenfenster

Farbiger Glasbeton

Luzernische Glasmalerei
Eduard Renggli · Luzern

Erstbeicht-Unterricht

von PFARRER FRANZ ODERMATT †
Preis pro Büchlein 70 Rappen. 32 Seiten.

Erstkommunion-Unterricht

von PFARRER FRANZ ODERMATT †
Preis pro Büchlein 70 Rappen. 28 Seiten.

Beide Unterrichtsbüchlein sind reich bebildert, in langer Praxis erprobt und von zahlreichen Seelsorgern warm empfohlen.

Verlag Paul Wiget, Schwyz Telefon (043) 3 21 59